[redacted] **<info@bfe.bund.de>** 26.10.2020 08:41

Scan: Festlegung der Nichtweisungsbefugnis des BaSE an die Geschäftsstelle Fachkonferenz Teilgebiet [#201655]

An InnererDienst BfE <[redacted]@bfe.bund.de>

VP (BASE)

---------- Ursprüngliche Nachricht ----------

Von: '[redacted] [#201655]" <[redacted].rrf8dhubx9@fragdenstaat.de>
An: poststelle@bfe.bund.de
Datum: 25. Oktober 2020 um 22:04
Betreff: Festlegung der Nichtweisungsbefugnis des BaSE an die Geschäftsstelle Fachkonferenz Teilgebiet [#201655]

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des BaSE wird mitgeteilt, dass die Geschäftsstelle nach § 9 Abs. 3 StandAG im Rahmen des gesetzlichen Auftrags gegenüber dem BaSE fachlich unabhängig arbeitet. Es bleibt lediglich die verwaltungsorganisatorische Zuordnung an das BaSE.

Ich beantrage die Übersendung der schriftlichen Festlegung der Nichtweisungsbefugnis des BaSE an die Geschäftstelle sowie die Arbeitsplatzbeschreibungen der in der Geschäfsststelle beschäftigten Mitarbeiter*innen nach Schwärzung der personenbezogenen Daten.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte. Sollten Sie meinen Antrag ablehnen wollen, bitte ich um Mitteilung der Dokumententitel und eine ausführliche Begründung.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Anfragenr: 201655

Antwort an: [redacted]rf8dhubx9@fragdenstaat.de
Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
https://fragdenstaat.de/anfrage/201655/upload/fa9d3a526adb8f8a35aa65e3f402d049c8246417/

Postanschrift
[redacted]

--
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:
https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/